

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen dem Unternehmen - nachfolgend GBSOFT GmbH genannt - und dem Käufer abgeschlossenen Verträge sowie alle sonstigen Absprachen, die im Rahmen der Geschäftsverbindung getroffen werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen seitens GBSOFT GmbH nicht ausdrücklich widersprochen wird. Für den Fall, dass der Kunde die nachfolgenden allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen nicht gelten lassen will, hat er dies vorher schriftlich GBSOFT GmbH anzuzeigen. Für die Lieferungen von Hardware gelten die Geschäftsbedingungen des Vorlieferanten.

2. Angebote

Angebote von GBSOFT GmbH sind, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart, freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Für den Umfang der Lieferung ist eine Auftragsbestätigung seitens GBSOFT GmbH maßgebend. Technisch bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen behält sich GBSOFT GmbH auch nach Bestätigung des Auftrags vor. An Kostenvoranschlägen, Vorentwürfen, und anderen Unterlagen behält sich GBSOFT GmbH Eigentums-, Urheber- und gewerbliche Schutzrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Unterlagen sind unverzüglich zurückzugeben, wenn der Auftrag nicht an GBSOFT GmbH erteilt wird.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich ab Holzmaden, ausschließlich Verpackung und Versand, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gelten folgende Zahlungsbedingungen: Bei Softwareentwicklungen mit einer Auftragssumme über EUR 5.000,- sind 30 % der Auftragssumme bei Auftragsbestätigung, 70 % der Auftragssumme bei Fertigstellung und nach erfolgter Abnahme fällig. Softwareentwicklungen mit einer Auftragssumme bis EUR 5.000,-, Dienstleistungen und Reisekosten sind sofort nach erbrachter Leistung fällig. Waren (Hardware und Fremdsoftware) sind sofort nach Lieferung zur Zahlung fällig. Nach Fälligkeit tritt ohne weitere Mahnung Zahlungsverzug ein. Bei Eintritt des Annahmeverzugs (§ 4) wird der restliche offene Betrag zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sofort zur Zahlung fällig. Danach tritt Zahlungsverzug ein. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen von GBSOFT GmbH nicht anerkannten Gegenansprüchen des Kunden sind nicht statthaft. Der Kunde kann nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten und rechtskräftig festgestellt worden sind. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist der geschuldete Betrag ab Verzugsbeginn mit 5 % p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

4. Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der schriftlichen Auftragsbestätigung durch GBSOFT GmbH. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen bzw. Hardware- und/oder Softwarebereitstellungen, das Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, wird die Lieferfrist hinaufgeschoben und ist unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten neu zu vereinbaren. Bei Softwareleistungen aller Art gilt die Lieferung mit Übergabe des Datenträgers bzw. des entwickelten Systems als erfolgt. Die Quellcodes gehören nicht zum geschuldeten Lieferumfang. Bei Annahmeverzögerung durch den Kunden genügt die schriftliche Meldung der Lieferbereitschaft von GBSOFT GmbH zur Begründung des Annahmeverzugs. Teillieferungen sind zulässig. Ist die Nichteinhaltung der Lieferfrist nachweislich auf höhere Gewalt, Krieg, Streik und Aussperrung bei GBSOFT GmbH oder im Betrieb des Zulieferanten oder dessen Lieferverzögerung oder auch nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen auf von GBSOFT GmbH nicht zu

GBSOFT GmbH
Hohlweg 9/4
73271 Holzmaden
Tel +49 (0)700 1213 1417
Fax +49 (0)711 49076 1077
info@gbsoft.de
www.gbsoft.de
Gernot Bracher
Geschäftsführung

Softwareentwicklung
Bedienoberflächen
Echtzeitregelsysteme
Messdatenverarbeitung
Datenbankanwendungen

Dienstleistungen
Prüfstands-Projektierung
Prüfstands-Modernisierung
Prüfstands-Neubau
Prüfstands-Umbau
Beratung
Schulung
Wartung

Produkte
Prüffeldverwaltung
Betriebsdatenerfassung
mechan. Dauerlaufstest
mechan. Funktionstest
Datenauswertungen
SimplexPro -
Echtzeit Steuerung
Echtzeit Regelung
CAN/Flexray - UDS/XCP
Klimakammerdauerlauf

USt.-Id.Nr. DE 184455156

Bankverbindung
BW-Bank Stuttgart
BLZ 600 501 01
KTO 223 08 54

Impressum
Erfüllungsort & Gerichtsstand
Stuttgart
HRB Amtsgericht Stuttgart
Nr. 18406
Steuernummer
99022/14839

vertretende Umstände zurückzuführen, wird die Lieferfrist angemessen verlängert. Bei Nichteinhaltung der Lieferfrist aus anderen als im vorherigen Absatz genannten Gründen kann der Kunde bei nachweislichem Eintritt eines Verzugs Schadens nach fruchtlosem Ablauf einer schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist für jede vollendete Woche der Verspätung eine Entschädigung von 0,5 % bis zur Gesamthöhe von max. 5 % vom vereinbarten Preis derjenigen Teile der Gesamtlieferung verlangen, die wegen Fertigstellungsverzögerung nicht in Betrieb genommen werden kann. Höhere Schadenersatzansprüche des Kunden sind in allen Fällen verspäteter Lieferung ausgeschlossen, auch nach Ablauf einer vom Lieferer etwa gestellten Nachfrist. Das Recht des Kunden auf höheren Schadenersatz bei nachgewiesenem grobem Verschulden seitens GBSOFT GmbH, sowie zum Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf einer von GBSOFT GmbH gesetzten angemessenen Nachfrist bleiben unberührt.

5. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware dem Transportunternehmen übergeben worden ist. Der Abschluss von Transport- oder sonstigen Versicherungen bleibt dem Käufer überlassen.

6. Installation, Schulung und sonstige Dienstleistungen

Sämtliche Dienstleistungen, wie Installation, Inbetriebnahme, Funktionstest, Konzepterstellung, Beratung, Schulung und Softwarepräsentationen werden - sofern nicht ausdrücklich etwas anders vereinbart wurde - nach tatsächlich geleisteten Stunden (gemäß den zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Stundensätzen der Preisliste für Services und Komponenten) berechnet. Außerdem übernimmt der Kunde die Kosten für An- und Abreise ab Firmensitz. Reisezeiten werden wie Arbeitszeiten berechnet. Reisekosten und Übernachtungen werden nach Einzelnachweis oder nach Wahl von GBSOFT GmbH nach den Kilometerpauschalsätzen gemäß der jeweils gültigen Preisliste, bei Übernachtungen gemäß den Pauschalsätzen der jeweils gültigen Einkommensteuerrichtlinien berechnet. Für Verpflegungsmehraufwendungen werden die Pauschalsätze der jeweils gültigen Einkommensteuerrichtlinien in Rechnung gestellt. Bei Installationen hat der Kunde folgende Voraussetzungen zu schaffen: Vor Beginn der Installation müssen die für die Aufnahme der Installationsarbeiten erforderlichen Vorarbeiten von Kundenseite abgeschlossen sein, so dass die Installation sofort nach Ankunft der Firmen-Mitarbeiter oder des von GBSOFT GmbH beauftragten Subunternehmers begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Bei der Installation hat der Kunde alle erforderlichen Einrichtungen verfügbar zu halten, bei der Bedienung aller angeschlossenen Fremdgeräte behilflich zu sein, sowie falls erforderlich, die Arbeit auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten zu ermöglichen. Verzögert sich die Installation oder die Inbetriebnahme ohne das Verschulden von GBSOFT GmbH, hat der Kunde alle Kosten für die Wartezeit oder weitere erforderliche Reisen der Firmen-Mitarbeiter oder des von GBSOFT GmbH beauftragten Subunternehmers zu tragen. Schulungen und Präsentationen können bis zum 15. Tage vor Kursbeginn kostenfrei abgesagt werden. Die Absage hat schriftlich zu erfolgen. - Bei Absagen bis zum 8. Tage vor Kursbeginn werden 50 % der vereinbarten Gebühr in Rechnung gestellt, bei späterer Absage sind die vollen vereinbarten Gebühren fällig.

7. Software-Lizenz

Software einschließlich nachfolgender Updates werden vom Kunden grundsätzlich als urheberrechtlich schutzfähig anerkannt. Der Kunde erhält das zeitlich unbegrenzte, im Falle von Demo- Probe- oder Testinstallationen jedoch auf 30 Programmstarts beschränkte, nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht zur Nutzung der Software zu folgenden Bedingungen (Ergänzend gelten die in den Softwareprodukten enthaltenen Lizenzbedingungen!): Die Software, gleich ob als Ganzes oder in Teilen, darf ausschließlich auf der Zentraleinheit oder im Falle von Netzwerk-Versionen auf dem Netzwerk verwendet werden, auf dem sie erstmals installiert wurde. Änderungen, Erweiterungen oder sonstige Eingriffe jedweder Art sind nicht gestattet. Ein Duplizieren der Software und der evtl. zur Verfügung gestellten Dokumentationen ist ausschließlich zu Datensicherungszwecken gestattet. Für duplizierte Software übernimmt GBSOFT GmbH keinerlei Gewährleistung und Haftung. Der Kunde darf die Software und die zur Verfügung gestellten Dokumentationen keinem Dritten zugänglich machen oder für Zwecke

GBSOFT GmbH
Hohlweg 9/4
73271 Holzmaden
Tel +49 (0)700 1213 1417
Fax +49 (0)711 49076 1077
info@gbsoft.de
www.gbsoft.de
Gernot Bracher
Geschäftsführung

Softwareentwicklung

Bedienoberflächen
Echtzeitregelsysteme
Messdatenverarbeitung
Datenbankanwendungen

Dienstleistungen

Prüfstands-Projektierung
Prüfstands-Modernisierung
Prüfstands-Neubau
Prüfstands-Umbau
Beratung
Schulung
Wartung

Produkte

Prüffeldverwaltung
Betriebsdatenerfassung
mechan. Dauerlauftest
mechan. Funktionstest
Datenauswertungen
SimplexPro -
Echtzeit Steuerung
Echtzeit Regelung
CAN/Flexray - UDS/XCP
Klimakammerdauerlauf

USt.-Id.Nr. DE 184455156

Bankverbindung

BW-Bank Stuttgart
BLZ 600 501 01
KTO 223 08 54

Impressum

Erfüllungsort & Gerichtsstand
Stuttgart
HRB Amtsgericht Stuttgart
Nr. 18406
Steuernummer
99022/14839

Dritter Software oder Teile davon nutzen oder Dritten Einblick in die Unterlagen geben. Weitere Rechte an der Software werden dem Benutzer nicht übertragen. Bei einem Verstoß gegen die Lizenzbedingungen ist pro Verstoß vom Kunden eine Konventionalstrafe in Höhe des doppelten jeweiligen Softwarepreises (bei Standardsoftware (Komponenten) gemäß der jeweils gültigen Preisliste) zu bezahlen.

8. Entwicklungsaufträge

Für von GBSOFT GmbH durchzuführende Software-Entwicklungen gelten folgende Bestimmungen: Maßgeblich für die zu erbringenden Leistungen ist das beiderseits als Vertragsbestandteil vereinbarte Pflichtenheft, in Ausnahmefällen auch die im Konzept enthaltene Leistungsbeschreibung. Änderungen oder Ergänzungen des Pflichtenheftes bedürfen stets der schriftlichen Vereinbarung durch eine von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnende Urkunde, in der auch die finanziellen Auswirkungen der Änderungen bzw. Ergänzungen zu regeln sind. Falls aufgrund der Komplexität der Auftragsentwicklung Terminüberschreitungen auftreten, sind etwaige zu setzende Nachfristen vom Kunden grundsätzlich unter Berücksichtigung der aufgetretenen technischen Probleme bzw. evtl. Zulieferschwierigkeiten zu bemessen. Sind Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche des Kunden zu berücksichtigen, verschieben sich vereinbarte Termine entsprechend dem dadurch verursachten Mehraufwand. Nach Lieferung der Entwicklung erfolgt eine Abnahme und eventuelle Fehlerbeseitigung gemäß § 9. Sämtliche weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche wegen Verzögerung der Inbetriebnahme bzw. Ausfallzeiten werden ausgeschlossen. Ausgenommen sind Ansprüche wegen nachgewiesenen groben Verschuldens seitens GBSOFT GmbH

9. Rücktrittsrecht

Hängt die Liefermöglichkeit von der Belieferung durch einen Vorlieferanten ab und scheitert diese Belieferung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Erhalten wir nach Vertragsschluss Kenntnis von Tatsachen, die auf fehlende Kreditwürdigkeit des Kunden schließen lassen, so sind wir zum Rücktritt berechtigt, wenn der Käufer trotzdem zur Zug-um-Zug-Leistung oder Sicherheitsleistung nicht bereit ist.

10. Abnahme

Die Abnahme von Software-Anpassungen und Software-Entwicklungen erfolgt grundsätzlich sofort oder nach Absprache spätestens 14 Tage nach Lieferung mit Funktionstest-Routinen von GBSOFT GmbH oder Probelaufen mit vereinbarten Testmethoden. Ist eine förmliche Abnahme vereinbart, wird ein Protokoll erstellt, das vom Kunden sowie von GBSOFT GmbH zu unterzeichnen ist. Ist keine förmliche Abnahme vereinbart, tritt diese nach vereinfachtem Verfahren innerhalb von 30 Tagen automatisch ein. Ist die Lieferung mängelfrei oder sind etwa aufgetretene Mängel behoben, so ist der Kunde zur Abnahme verpflichtet. Nimmt er bei vereinbarter förmlicher Abnahme nicht ab, wird GBSOFT GmbH ihn unter Setzung einer Frist von 14 Tagen zur Abnahme auffordern und gleichzeitig darauf hinweisen, dass mit Ablauf der Frist die Abnahme als erfolgt gilt. Gibt der Kunde die Abnahmeerklärung nicht innerhalb der Frist ab, so gilt sie mit deren Ablauf als abgegeben. Etwa bestehende und im Abnahmeprotokoll festgehaltene Mängel werden im Rahmen der Vertragserfüllungspflicht entsprechend dem Auftragsumfang kostenlos von GBSOFT GmbH beseitigt.

GBSOFT GmbH
Hohlweg 9/4
73271 Holzmaden
Tel +49 (0)700 1213 1417
Fax +49 (0)711 49076 1077
info@gbsoft.de
www.gbsoft.de
Gernot Bracher
Geschäftsführung

Softwareentwicklung

Bedienoberflächen
Echtzeitregelsysteme
Messdatenverarbeitung
Datenbankanwendungen

Dienstleistungen

Prüfstands-Projektierung
Prüfstands-Modernisierung
Prüfstands-Neubau
Prüfstands-Umbau
Beratung
Schulung
Wartung

Produkte

Prüffeldverwaltung
Betriebsdatenerfassung
mechan. Dauerlaufstest
mechan. Funktionstest
Datenauswertungen
SimplexPro -
Echtzeit Steuerung
Echtzeit Regelung
CAN/Flexray - UDS/XCP
Klimakammerdauerlauf

USt.-Id.Nr. DE 184455156

Bankverbindung

BW-Bank Stuttgart
BLZ 600 501 01
KTO 223 08 54

Impressum

Erfüllungsort & Gerichtsstand
Stuttgart
HRB Amtsgericht Stuttgart
Nr. 18406
Steuernummer
99022/14839

11. Gewährleistung

Dem Kunden ist bekannt, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, Computerprogramme so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeiten. GBSOFT GmbH übernimmt die Gewähr, dass die überlassene Software im wesentlichen die in der Leistungsbeschreibung genannten Funktionen erfüllt. Softwaremängel sind nur Fehler, bei denen die Programmfunktionen reproduzierbar von den Funktionen gemäß Leistungs- und Funktionsbeschreibung abweichen und die nachweislich nicht auf Fehler in der Hardware, Systemsoftware oder anderen nicht von GBSOFT GmbH gelieferten Systemteilen zurückzuführen sind. Die Mängel werden nach Wahl von GBSOFT GmbH durch die Installation einer verbesserten Software-Version oder durch Hinweis zur Beseitigung oder zum Umgehen der Auswirkungen des Fehlers beseitigt. Der Auftraggeber stellt alle zur Fehlerdiagnose erforderlichen Unterlagen sowie die zur Fehlerbeseitigung erforderliche Rechneranlage und Rechnerbelegungszeit kostenlos zur Verfügung. Ausgenommen von jeder Gewährleistung sind Verschleißteile sowie Schäden die auf natürlicher Abnutzung, fehlerhafter Bedienung oder seitens GBSOFT GmbH nicht ausdrücklich autorisierten Nachbesserungs- und Wartungsarbeiten oder Änderungen zurückzuführen sind. Falls GBSOFT GmbH durch eine Mängelrüge Aufwendungen entstehen, die nicht auf Mängeln in dem seitens GBSOFT GmbH gelieferten Produkten beruhen, wird der Auftraggeber die GBSOFT GmbH entstandenen Aufwendungen vergüten. Dies gilt insbesondere für den Aufwand der Fehlerlokalisierung. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt mit dem Zeitpunkt der Abnahme. Für gelieferte Hardware und nicht selbst hergestellte Software haftet GBSOFT GmbH nur im Umfang der Gewährleistung des Zulieferers. Bleiben wiederholte Nachbesserungsversuche von GBSOFT GmbH erfolglos oder bietet GBSOFT GmbH keine fehlerfreie neuere Programmversion, leben die gesetzlichen Rechte des Kunden auf Herabsetzung der Vergütung und Rückgängigmachung des Vertrages nach Mahnung und Setzen einer angemessenen Nachfrist wieder auf. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde das von GBSOFT GmbH gelieferte Programm abändert. GBSOFT GmbH schließt für sich jede weitere Gewährleistung bezüglich der Software, evtl. mitgelieferter Handbücher oder sonstiger schriftlicher Materialien aus.

12. Haftung

GBSOFT GmbH haftet nur für von ihr oder ihrem Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden bis in Höhe des bezahlten Kaufpreises der von GBSOFT GmbH gelieferten Sache. Bei Verlust oder Beschädigung von Daten oder Datenträgermaterial erfasst die Ersatzpflicht nicht die Wiederbeschaffung verlorener Daten. Im übrigen werden Schadenersatzansprüche gegen GBSOFT GmbH - gleich aus welchem Grund - soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere auch Folgeschäden (wie z.B. Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder anderen finanziellen Verlust). Alle Schadenersatzansprüche gegen GBSOFT GmbH, Firmen-Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungs- oder Verrichtungs-Gehilfen verjähren nach 12 Monaten ab Schadenseintritt. Ausgenommen sind Ansprüche aus Delikten, hier gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Hat der Kunde durch schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens (§ 234 BGB) in welchem Umfang GBSOFT GmbH und der Kunde den Schaden zu tragen haben. GBSOFT GmbH haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretenden Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung) eintreten

13. Eigentumsvorbehalt

Alle Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher, gegen den Kunden bestehenden Ansprüche, auch solcher, die GBSOFT GmbH außerhalb des Vertrages zustehen, das Eigentum von GBSOFT GmbH Die Wiederveräußerung im gewöhnlichen Geschäftsgang ist gestattet.

GBSOFT GmbH
Hohlweg 9/4
73271 Holzmaden
Tel +49 (0)700 1213 1417
Fax +49 (0)711 49076 1077
info@gbsoft.de
www.gbsoft.de
Gernot Bracher
Geschäftsführung

Softwareentwicklung

Bedienoberflächen
Echtzeitregelsysteme
Messdatenverarbeitung
Datenbankanwendungen

Dienstleistungen

Prüfstands-Projektierung
Prüfstands-Modernisierung
Prüfstands-Neubau
Prüfstands-Umbau
Beratung
Schulung
Wartung

Produkte

Prüffeldverwaltung
Betriebsdatenerfassung
mechan. Dauerlaufstest
mechan. Funktionstest
Datenauswertungen
SimplexPro -
Echtzeit Steuerung
Echtzeit Regelung
CAN/Flexray - UDS/XCP
Klimakammerdauerlauf

USt.-Id.Nr. DE 184455156

Bankverbindung

BW-Bank Stuttgart
BLZ 600 501 01
KTO 223 08 54

Impressum

Erfüllungsort & Gerichtsstand
Stuttgart
HRB Amtsgericht Stuttgart
Nr. 18406
Steuernummer
99022/14839

14. Schlussbestimmungen

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen wirksam. Etwa unwirksame Bestimmungen sind durch neue Regelungen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommen, zu ersetzen. Von den vorstehenden Bedingungen abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen sind nur wirksam in Form einer schriftlichen Zusatzvereinbarung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Soweit gemäß § 38 ZPO zulässig, wird der Firmensitz als ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort vereinbart. Für alle rechtlichen Beziehungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

GBSOFT GmbH
Hohlweg 9/4
73271 Holzmaden
Tel +49 (0)700 1213 1417
Fax +49 (0)711 49076 1077
info@gbsoft.de
www.gbsoft.de
Gernot Bracher
Geschäftsführung

Softwareentwicklung

Bedienoberflächen
Echtzeitregelsysteme
Messdatenverarbeitung
Datenbankanwendungen

Dienstleistungen

Prüfstands-Projektierung
Prüfstands-Modernisierung
Prüfstands-Neubau
Prüfstands-Umbau
Beratung
Schulung
Wartung

Produkte

Prüffeldverwaltung
Betriebsdatenerfassung
mechan. Dauerlaufstest
mechan. Funktionstest
Datenauswertungen
SimplexPro -
Echtzeit Steuerung
Echtzeit Regelung
CAN/Flexray - UDS/XCP
Klimakammerdauerlauf

USt.-Id.Nr. DE 184455156

Bankverbindung

BW-Bank Stuttgart
BLZ 600 501 01
KTO 223 08 54

Impressum

Erfüllungsort & Gerichtsstand
Stuttgart
HRB Amtsgericht Stuttgart
Nr. 18406
Steuernummer
99022/14839